

Aktenzeichen

Verfasser/in

Kilian, Sandra

Beratung

Datum

Jugendhilfeausschuss

16.05.2023

öffentlich

Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss

16.05.2023

öffentlich

Stadtrat

24.05.2023

öffentlich

Betreff

Geplante Eröffnung einer Inobhutnahmestelle im Stadtgebiet Ansbach; Träger der Einrichtung: Kinder-Jugend-Familienhilfe Kastanienhof Ansbach

Sachverhalt:

Die Kinder- und Jugendhilfe bildet das Fundament einer funktionierenden Gesellschaft und ist neben Familie und Schule längst zu einer dritten Sozialisationsinstanz geworden. Durch die Ausübung des staatlichen Wächteramtes zum Schutz von Kindern und Jugendlichen bildet die Kinder und Jugendhilfe einen Bestandteil der kritischen (sozialen) Infrastruktur, die eine zentrale Grundlage für das Funktionieren unserer Gesellschaft bildet.

Vor allem die Auswirkungen der Corona Pandemie, des Ukraine Krieges, der Energie- und Inflationskrise sowie der Fachkräftemangel beeinflussen die Arbeit in den Jugendämtern stark. Die Auswirkungen der Pandemie werden in der Kinder- und Jugendhilfe v.a. durch die steigenden Bedarfslagen in den Hilfen zur Erziehung, der Schul- und Jugendsozialarbeit und besonders beim Kinderschutz deutlich.

Der bereits seit Jahren zu verzeichnende Fachkräftemangel verstärkt sich unterdessen in allen Tätigkeitsfeldern der Jugendhilfe. Viele Träger im Heimbereich bauen Plätze ab, weil die Fachkräfte fehlen. Der Kinderschutz im Rahmen von Inobhutnahmen wird immer herausfordernder, weil es keine Plätze und Fachkräfte mehr gibt. Zudem fehlt es an der Bereitschaft von freien Trägern, ein Kostenrisiko in Kauf zu nehmen. Aufgrund des Fachkräftemangels in den stationären Einrichtungen wird es immer schwieriger und zeitaufwendiger, Kinder und Jugendliche im Rahmen von Inobhutnahmen oder Hilfen zur Erziehung in Einrichtungen unterzubringen. Das Jugendamt rechnet mit einer steigenden Anzahl von Inobhutnahmen für die Zukunft. Jede Einzelfallunterbringung stellt zudem einen erhöhten Aufwand für das Jugendamt dar. Gleichzeitig lässt sich nicht mitteilen, ob etwaige Opportunitätskosten für Unterbringungen im Einzelfall günstiger kämen als die nun vorgeschlagene Lösung mit der Zusicherung eines festen Platzes. Die Kämmerei weist auf dieses nicht bestimmbare Risiko der Vorhaltekostentragung hin. Darüber hinaus kann nach Auffassung der Kämmerei nur schwerlich eine vollumfängliche Abdeckung aller Krisenrisiken vorgenommen werden.

Die Jugendämter haben auch in Krisenzeiten die Planungs- und Gesamtverantwortung. Um diese wahrnehmen zu können, braucht es vor allem eine abgestimmte konzertierte Aktion mit Politik, Verwaltung und den freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe.

Mit der Kinder-Jugend-Familienhilfe Kastanienhof wurde nun ein Träger gefunden, der bereit ist, eine Inobhutnahmestelle für sieben Kinder und Jugendliche im Alter zwischen

6 und 17 Jahren in Ansbach einzurichten. Hierfür soll eine Immobilie in der Leonhart-Fuchs-Str. 14 in Ansbach angemietet werden. Die Immobilie wurde bereits seitens der Heimaufsicht der Regierung von Mittelfranken und dem Jugendamt der Stadt Ansbach, zusammen mit der Bauverwaltung, begangen. Für die Kooperation bezüglich der Eröffnung der Inobhutnahmestelle konnte Herr Loos, als Trägervertreter, noch den Landkreis Ansbach sowie den Landkreis Neustadt a. d. Aisch gewinnen. Voraussetzung für die Eröffnung der Einrichtung ist, dass sich die Jugendämter des Landkreises Ansbach, des Landkreises Neustadt a. d. Aisch und der Stadt Ansbach bereit erklären, für zwei Jahre einen Inobhutnahmeplatz „einzukaufen“. Hierfür ist ein entsprechender Vorvertrag zu unterzeichnen. Seitens des Jugendamtes des Landkreises Ansbach liegt bereits eine mündliche Zusage vor, auch der Landkreis Neustadt a. d. Aisch wird eine Zusage erteilen. Der ebenfalls interessierte Landkreis Roth wird eventuell 2024 in die Kooperation mit einsteigen.

Als täglicher Entgeltsatz wurde seitens des Einrichtungsträgers ein Betrag in Höhe von 445,74 € kalkuliert. Bei Nichtbelegung des eingekauften Platzes reduziert sich der Tagessatz auf 407,85 €, das entspricht 91,5 % des Entgeltsatzes. Insgesamt wird bei den Kosten seitens der Kämmerei noch Spielraum gesehen, da die Kostenberechnung auf 345 Belegtage gerechnet ist, dies aber mit Blick auf die zu leistende Vorhaltefinanzierung auf 365 zu berechnen wäre. Hieraus würde sich ein Tagessatz von 421,90 € bzw. 386,04 € ermäßigt ergeben.

Die geplante Eröffnung der Einrichtung ist am 01.07.2023. Als spätester Eröffnungstermin wurde der 01.12.2023 festgelegt.

Um den Betrieb der Einrichtung aufnehmen zu können, benötigt der Kastanienhof zur Risikoabsicherung die Zustimmung der drei Jugendämter in Form eines Vorvertrages, der aktuell noch in einigen Punkten überarbeitet wird.

Der Vorvertrag zur Kooperationsvereinbarung und die Folgeverträge mit dem Kastanienhof müssen entsprechend § 14 Nr. 3 bzw. § 9 Nr. 2 der Geschäftsordnung für den Stadtrat im Einzelfall beschlossen werden.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

☐	Keine finanziellen Auswirkungen	
☐	Gesamteinnahmen in Höhe von	
☒	Gesamtausgaben in Höhe von	- 80.000,00 €
	Saldo	
	Es liegt eine Haushaltsverschlechterung (-) vor:	80.000,00 €
	Die Gesamtausgaben teilen sich auf in:	
	- Sachausgaben	
	- Personalausgaben	

☒	im <u>Verwaltungshaushalt</u>	Haushaltsstelle: 01.4565.7704
		Deckungsring DR: 041
☐	einmalig	☒ laufend
☐	Deckungsmittel stehen bei der entsprechenden Haushaltsstelle zur Verfügung	
☒	Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Deckungsringes	
☐	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	

☐	im <u>Vermögenshaushalt</u>	Haushaltsstelle: Wählen Sie ein Element aus.
☐ einmalig ☐ laufend		
☐ Deckungsmittel stehen bei der entsprechenden Haushaltsstelle i. H. v. zur Verfügung. Davon sind bereits gebunden.		
☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.		
Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm 20 ☐ enthalten ☐ nicht enthalten 		
☐ Folgeeinnahmen in Höhe von _____		
☐ Folgeausgaben in Höhe von _____ - _____		
Saldo _____		
Es liegt Wählen Sie ein Element aus. vor: _____		
Die Gesamtausgaben teilen sich auf in: _____		
- Sachausgaben _____		
- Personalausgaben _____		
im Verwaltungshaushalt Haushaltsstelle: Wählen Sie ein Element aus.: ☐ laufend		
☐ einmalig		
☐ Deckungsmittel stehen bei der entsprechenden Haushaltsstelle zur Verfügung		
☐ Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Wählen Sie ein Element aus.		
☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.		

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln erfolgt durch

Bereitstellung von ☒ überplanmäßigen ☐ außerplanmäßigen Haushaltsmitteln.

Deren Deckung erfolgt durch

- ☐ Minderausgaben bei Haushaltsstelle:
- ☐ Mehreinnahmen bei Haushaltsstelle:
- ☐ Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage
- ☒ Ausgleich im Rahmen der Jahresrechnung
- ☒ verbindliche Einplanung im Haushaltsjahr 2024
- ☐ Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Sonstige Hinweise:

voraussichtliche Jahreskosten: rund 160.000 €,
 Gesamtvertragswert bei einer Laufzeit von zwei Jahren: rund 320.000 €

Beschlussvorschlag:

1. Der Jugendhilfeausschuss/der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfehlen dem Stadtrat, dem Abschluss des Vorvertrages zur Kooperationsvereinbarung sowie den Folgeverträgen mit dem Kastanienhof zustimmen.

2. Herr Oberbürgermeister Deffner wird ermächtigt, die Verträge abzuschließen.